

Stadt Neustadt-Glewe

Der Bürgermeister

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Neustadt-Glewe vom 14.03.2024

Öffentlicher Teil:

zu 13. Satzung der Stadt Neustadt-Glewe über den Bebauungsplan Nr. 43 für den Einzelhandelsstandort " Brauereistraße"
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neustadt-Glewe fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Neustadt-Glewe für den Einzelhandelsstandort „Brauereistraße“.
 2. Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind im Übersichtsplan ersichtlich. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden: durch die Brauereistraße,
 - im Osten: durch die Brauereistraße,
 - im Süden: durch die Bahnlinie,
 - im Westen: durch die Grundstücke Brauereistraße 17, 19, 21 und 21a.
 3. Die Planungsziele bestehen in der Vorbereitung des Einzelhandelsstandortes
 - für einen Vollsortimenter mit maximal 1.500 m²,
 - für einen Discounter mit maximal 1.000 m²,
 - ggf. für die Einordnung eines Textilfachmarktes.Die Anforderungen an eine leistungsfähige verkehrliche Anbindung und an den ausreichenden Schallschutz für die Umgebung sind nachzuweisen.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB orstüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung: 19

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neustadt-Glewe, den 15. März 2024

Stadt Neustadt-Glewe
Bürgermeister

6

S. Klieme

